



Jobcenter

15.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Auswirkungen und Herausforderungen der Coronapandemie: Sachstand und Ausblick zur Arbeit des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

12.08.2020 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Bericht  
schutz und Arbeitsförderung

### **Bericht:**

#### **1. Einleitung**

Mehrmals im Jahr berichtet das Jobcenter der Stadt Münster dem zuständigen Ausschuss im Rahmen der Vorlage „Basisinformationen“ über die Entwicklung zentraler Strukturdaten und Kennzahlen sowie über den aktuellen Stand zur Erreichung der mit dem Land NRW vereinbarten Ziele. Der vorliegende Bericht konzentriert sich aus gegebenem Anlass auf die durch die Coronapandemie verursachten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die in Folge veränderte Kundenstruktur des Jobcenters sowie die Frage nach den daraus erwachsenen Herausforderungen für das Jobcenter und andere Arbeitsmarktakteur/-innen. Weiterhin wird dargestellt, wie das Jobcenter unter den gegebenen Umständen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des laufenden Jahres umsetzt und wie der Sachstand und die Prognose zu den mit dem Land vereinbarten Zielen aussehen. Der Bericht des Jobcenters in der Vorlage V/0484/2020 (Information über die Arbeit der Ämter des Sozialbereichs - Gesundheits- und Veterinärämter, Jobcenter und Sozialamt - im Rahmen der Corona-Pandemie in Münster) wird damit ergänzt und fortgeführt. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf die aktuellen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung mit Bezug zum SGB II geworfen.

#### **2. Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Strukturdaten des Jobcenters der Stadt Münster**

Die Mehrheit der deutschen Betriebe hat bereits innerhalb der ersten zwei Wochen des Lockdowns die Nachfrage nach Arbeitskräften deutlich reduziert. Sie reagierten dabei weniger mit Entlassungen, sondern in erster Linie, indem sie weniger Stellen ausschrieben. Gleichzeitig zeigten branchenübergreifend immer mehr Unternehmen Kurzarbeit an. Im weiteren Verlauf der Coronakrise hat jedoch auch die Zahl der Entlassungen zugenommen, insbesondere bei Klein- und Kleinstbetrieben. Vor

allem Betriebe im Bereich des Gastgewerbes, in der Zeitarbeit, im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sowie Betriebe aus dem Handel und der Logistik haben Entlassungen vorgenommen.<sup>1</sup>

## 2.1. Kurzarbeit

Von April bis Juni meldeten 3.102 Betriebe in Münster Kurzarbeit an. In den Anzeigen geben Unternehmen an, wie viele Mitarbeitende sie für die Kurzarbeit einplanen. Demnach sind nach aktuellen Meldungen der Betriebe 44.902 Arbeitnehmende betroffen, das ist mehr als jede bzw. jeder vierte Beschäftigte in Münster.<sup>2</sup>

	April - Juni 2019	April – Juni 2020	Veränderung absolut
Anzeigen KuG	6	3.102	3.096
Personen in Anzeigen	65	44.902	44.837

Abb. 1: Anzeigen zur Kurzarbeit und Personen in Anzeigen, April – Juni 2019 und 2020.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Damit übersteigen die aktuellen Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit die der Finanzkrise 2008/2009 ebenfalls deutlich. Erfahrungsgemäß wird jedoch nicht für alle angemeldeten Personen auch tatsächlich Kurzarbeit realisiert. Das letztendliche Ausmaß der Umsetzung von Kurzarbeit lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

## 2.2. Arbeitslosigkeit

Erstmals waren im Juni 2020 mehr Männer und Frauen arbeitslos als in der Spitze der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Damals waren in Münster im Jahresdurchschnitt 9.347 Menschen ohne Beschäftigung. Im Juni 2020 waren in Münster rechtskreisübergreifend 9.492 Menschen registriert, 319 mehr als im Mai (s. Abbildung 2). Aktuell verlangsamt sich der kräftige Anstieg der Arbeitslosigkeit, der mit der Coronapandemie begonnen hat. Gegenüber Juni 2019 stieg die Zahl der Betroffenen um 1.804 Personen. Das entspricht einem Anstieg um 23,5 Prozent. Die Arbeitslosenquote legte gegenüber dem Vorjahresmonat um 1 Prozentpunkt zu und lag im Juni 2020 rechtskreisübergreifend bei 5,5 Prozent<sup>3</sup>. Zum Vergleich: NRW: 7,9 Prozent (+1,4 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat); Deutschland: 6,2 Prozent (+1,3 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat).

<sup>1</sup> Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Kufner, Benjamin (2020): Großbetriebe haben während des Covid-19-Shutdowns seltener als kleine Betriebe Beschäftigte entlassen, In: IAB-Forum 3. Juli 2020.

<sup>2</sup> Die mit Abstand meisten Anträge gingen im April 2020 ein, nämlich 2.493. Im Juni waren es nur noch 45.

<sup>3</sup> Zu beachten ist, dass Empfänger/-innen von Kurzarbeitergeld sowie Beschäftigte (inkl. Selbständiger), die Arbeitslosengeld aufstockend zu ihrem (aktuell reduzierten oder vollständig weggefallenen) Einkommen erhalten, nicht arbeitslos geführt werden. Das tatsächliche Ausmaß der Auswirkungen von Corona lässt sich daher nur in der Gesamtschau der verschiedenen Daten (Arbeitslosigkeit, Anzeigen zur Kurzarbeit (s. Abschnitt 2.3) sowie Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im SGB II (s. Abschnitt 2.7)) darstellen.

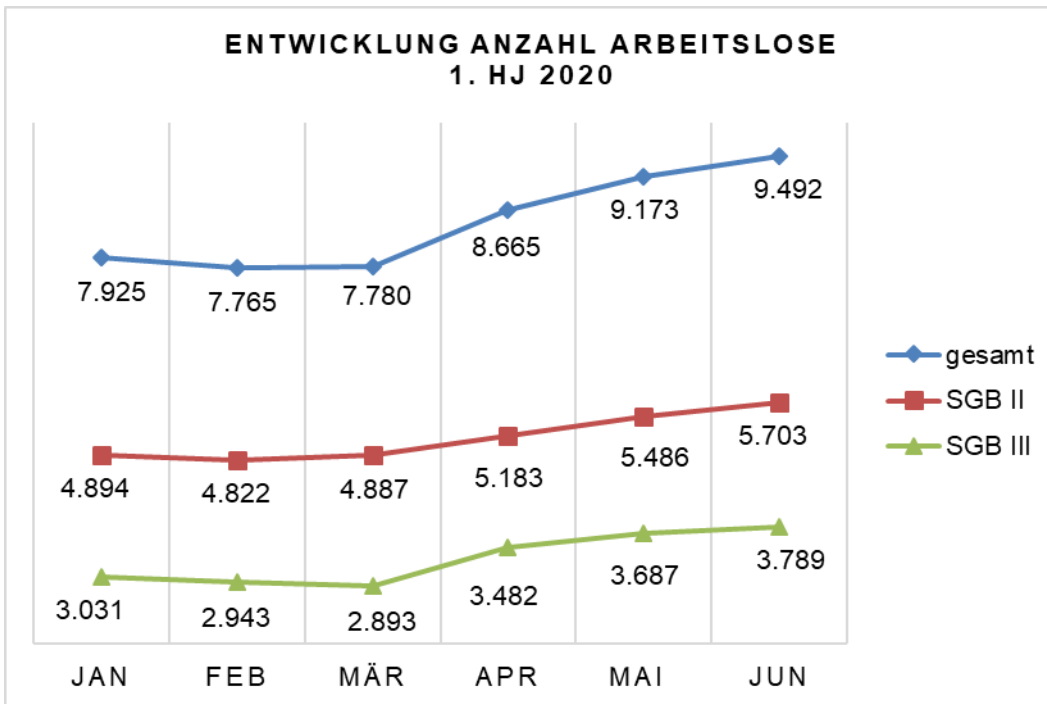


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen in Münster im 1. Halbjahr 2020  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jobcenter der Stadt Münster (SGB II) waren im Juni 2020 5.703 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 217 mehr als im Mai 2020 (+4,0 Prozent) und 609 mehr als im Vorjahresmonat (+12,0 Prozent). Die Arbeitslosenquote im SGB II betrug im Juni 3,3 Prozent, das sind 0,3 Prozentpunkte mehr als im Juni 2019. Zur vergleichenden Betrachtung: NRW: 5,1 Prozent (+0,5 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat); Deutschland: 3,6 Prozent (+0,4 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat). Die Entwicklung der Quote im ersten Halbjahr 2020 ist aus der Abbildung 3 ersichtlich.

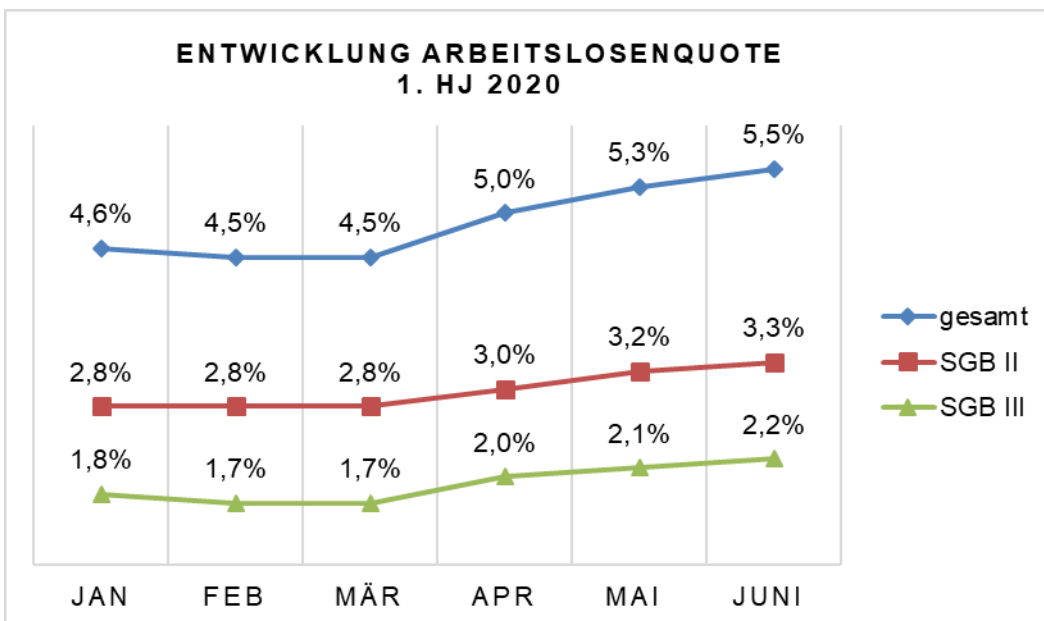


Abb. 3: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Münster im 1. Halbjahr 2020  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Da die Jugendarbeitslosigkeit richtigerweise im besonderen Fokus der Arbeitsmarktpolitik steht, auch hier einige Eckwerte der Entwicklung.

Coronabedingt ist hier ein Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verzeichnen. Im Juni 2020 waren 859 unter 25-Jährige arbeitslos gemeldet, 212 mehr als im Vorjahresmonat. Die Jugendarbeitslosigkeit stieg damit weiter an und lag im Juni rechtskreisübergreifend bei 3,6 %. Das ist ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat.<sup>4</sup> Im SGB II betrug die Jugendarbeitslosenquote im Juni 2020 2,1 Prozent und ist damit im Vergleich zum Juni 2019 um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.<sup>5, 6</sup> Die Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote im ersten Halbjahr 2020 ist in der Abbildung 4 dargestellt.

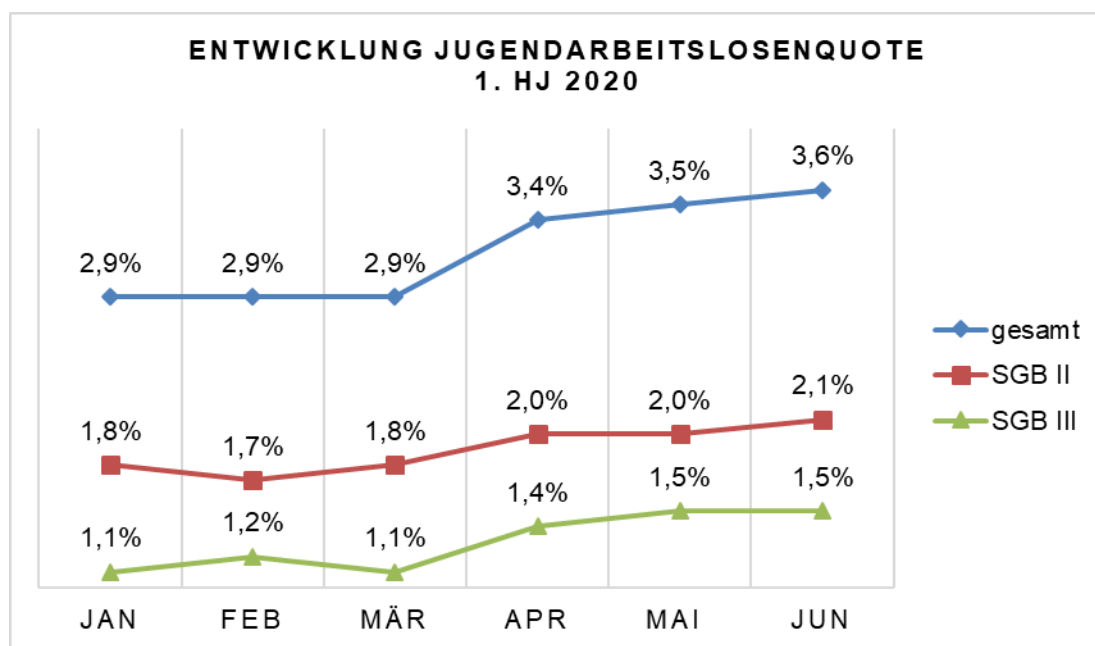


Abb. 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote in Münster im 1. Halbjahr 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3. Arbeitsmarktdynamik: Gemeldete Arbeitsstellen, Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit

Ein Grund für die gestiegene Arbeitslosigkeit liegt nicht nur in Entlassungen, sondern auch darin, dass der Arbeitsmarkt momentan nicht sehr aufnahmefähig ist. Betriebe konzentrieren sich vorrangig darauf, Entlassungen zu vermeiden und stellen weniger neue Mitarbeitende ein. Deshalb finden auch weniger Menschen als üblich eine neue Anstellung. So sind die rechtskreisübergreifenden Abgänge aus Arbeitslosigkeit von April bis Juni 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 43,2 Prozent gesunken.

Allerdings zeigen sich mittlerweile wieder erste verhalten positive Entwicklungen auf der Seite der Arbeitskräftenachfrage. Im Juni meldeten die Unternehmen und Verwaltungen in Münster 494 neue

<sup>4</sup> NRW: 6,7 Prozent (+1,5 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat); Deutschland: 5,9 Prozent (+1,7 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat).

<sup>5</sup> NRW: 4,0 Prozent (+0,6 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat); Deutschland: 3,1 Prozent (+0,6 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat).

<sup>6</sup> Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe jedoch am geringsten. Bei den 50 bis unter 65-Jährigen betrug die rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote im Juni 5,6 Prozent.

offene Stellenangebote bei der Agentur für Arbeit, 75 mehr als im Mai. Besonders im Gesundheitswesen, in der öffentlichen Verwaltung und im Handel meldeten die Arbeitgeber neue Jobangebote. Insgesamt liegt die Zahl der gemeldeten Stellen jedoch deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Von April bis Juni meldeten die Arbeitgebenden in Münster 1.259 neu zu besetzende Stellen. Im Vergleich: Von April bis Juni 2019 waren es 2.265 Jobangebote, also 1.006 Stellenmeldungen mehr als im aktuellen Zeitraum. Das entspricht einem Rückgang um 44,4 Prozent.

## **2.4. Ausbildungsmarkt**

Ende Juni 2020 waren in Münster noch 838 offene Ausbildungsstellen gemeldet. Damit stehen Bewerber/-innen kurz vor Ausbildungsstart noch 90 freie Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung als im Juni des letzten Jahres. Die Coronapandemie hat in vielen Betrieben dazu geführt, dass die Auswahl von Auszubildenden zunächst aufgeschoben wurde.

Um möglichst viele Auszubildende zu ermöglichen, haben die Partner des Ausbildungskonsenses NRW sich darauf geeinigt, dass Ausbildungen auch noch bis Jahresende abgeschlossen werden können. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Auszubildenden besonders gefördert werden (z.B. mit Ausbildungsbegleitenden Hilfen), um mögliche entstandene Lücken im Berufsschulunterricht zu schließen.

Von den 1.108 Jugendlichen, die sich in Münster seit Beginn des Berichtsjahres<sup>7</sup> ausbildungssuchend gemeldet haben, haben zwei Drittel schon einen Ausbildungsbetrieb oder einen Platz an einer weiterführenden Schule gefunden. 392 Bewerber/-innen waren Ende Juni noch ohne Ausbildungsstelle. Rein rechnerisch stehen damit jeder unversorgten Bewerberin/jedem unversorgten Bewerber in Münster noch 2,14 Ausbildungsplätze gegenüber.<sup>8</sup> Es ist zu erwarten, dass Auswahlprozesse in einigen Fällen erst kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres abgeschlossen sein werden. Kurz vor dem Start ins neue Ausbildungsjahr sind insbesondere noch viele Plätze im Handel und in kaufmännischen Berufen zu besetzen. Auch im Lager, in Arztpraxen und vielen Handwerksbetrieben werden noch Auszubildende gesucht.

Die Entwicklung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen auf einen Ausbildungsplatz in den letzten 3 Jahren ist aus der Abbildung 5 ersichtlich. Die Anzahl der jeweils im Juni noch offenen Berufsausbildungsstellen und unversorgten Bewerber/-innen auf einen Ausbildungsplatz geht aus der Abbildung 6 hervor.

---

<sup>7</sup> Das Berichtsjahr beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

<sup>8</sup> In NRW stehen jeder Bewerberin/jedem Bewerber im Durchschnitt 1,14 Ausbildungsplätze zur Verfügung, in Deutschland sind es 1,16.

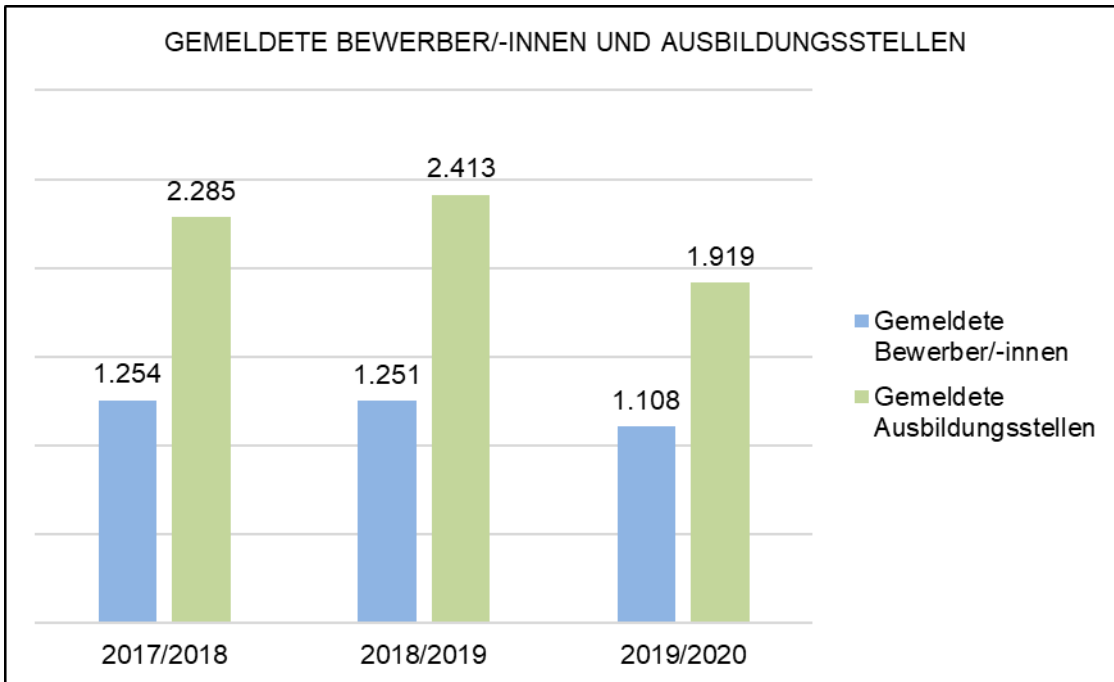


Abb. 5: Gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber/-innen seit Beginn des Berichtsjahres, jeweils Stand Juni; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

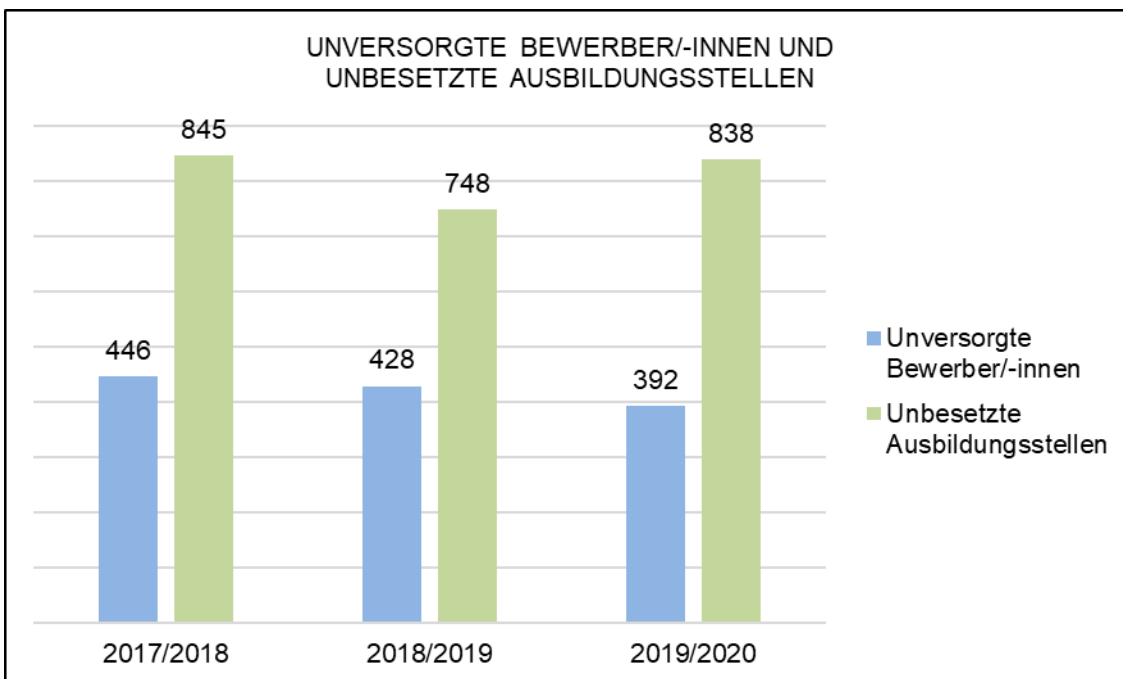


Abb. 6: Unversorgte Bewerber/-innen und unbesetzte Ausbildungsstellen, Stand Juni 2020  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.5. Aktivierungs- und Qualifizierungsmarkt

In der Hochphase der Coronakrise in Deutschland konnten die Angebote auf dem Aktivierungs- und Qualifizierungsmarkt kaum umgesetzt werden. Im Zuge des allgemeinen Lockdowns mussten die Bildungseinrichtungen von Mitte März bis Anfang Mai ihre Präsenzangebote einstellen. Die Umstellung auf digitale Angebote ist bei den Trägern in unterschiedlichem Maße erfolgt und konnte nur von einem Teil der Teilnehmenden angenommen werden<sup>9</sup>. Nicht alle Bildungsangebote eignen sich darüber hinaus für digitales Lehren und Lernen. Neuzuweisungen in Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen waren unter diesen Umständen wenig sinnvoll. Hinzu kommt, dass – bedingt durch die coronabedingten Einschränkungen des Publikumsverkehrs in den Jobcentern und in den Agenturen für Arbeit, die Fokussierung auf die schnelle und unbürokratische Gewährung von Leistungen zur Existenzsicherung und Kurzarbeitergeld sowie die Abdeckung des hohen Informationsbedarfs der betroffenen Bürger/-innen<sup>10</sup> - für mehrere Wochen Beratungsgespräche im Bereich Markt und Integration nur sehr eingeschränkt und nur telefonisch stattfanden. In der Konsequenz konnten nur wenige Zuweisungen in Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen.

So ist im Juni 2020 im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung rechtskreisübergreifend ein Rückgang von 39,8 Prozent (SGB III 53,4 Prozent / SGB II 37,3 Prozent) im Teilnehmerbestand zu registrieren. Angebote der beruflichen Weiterbildung inklusive der Förderung von Menschen mit Behinderungen verzeichnen einen Rückgang zum Vorjahresmonat von 12,5 Prozent (SGB III 10,4 Prozent / SGB II 17,0 Prozent). Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten ist ein Rückgang von 34,4 Prozent auszumachen.

Mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den meisten Bildungseinrichtungen sowie der Beratung im Bereich Markt und Integration der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit werden die Teilnehmendenzahlen in den nächsten Wochen wieder zunehmen (vgl. hierzu auch den Abschnitt 4.1).

## 2.6. Ausblick auf die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes

Auch wenn die aktuelle wirtschaftliche Lage immer noch zurückhaltend bewertet wird, deuten die Zeichen auch laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf einen leichten Aufwärtstrend hin.<sup>11</sup> Die für Deutschland wichtigen Exporterwartungen erholen sich etwas. Auch im durch die Corona-Maßnahmen schwer in Mitleidenschaft gezogenen Konsumbereich sind erste Anzeichen einer Erholung zu spüren, dies spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Zwar stieg die Arbeitslosigkeit auch im Juni noch an, jedoch weit weniger stark als noch im April und Mai.

## 2.7. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Neuanträge im Jobcenter der Stadt Münster

Auf Grundlage der bundesweit geschätzten 1,2 Millionen zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften wurden für Münster zu Beginn der Corona-Krise rechnerisch rund 4.000 Neuanträge im SGB II prognostiziert. Diese Prognose hat sich erfreulicherweise bislang nicht bestätigt.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat von Februar auf Juni um 628 (6,9 Prozent) zugenommen, die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum um 890 Personen (6,5 Prozent) und die der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 136 (2,3 Prozent), vgl. Abbildung 7.

---

<sup>9</sup> U.a. aufgrund von Rahmenbedingungen (z. B. die Wohnsituation), unzureichender technischer Ausstattung sowie fehlender digitaler Kompetenz sind digitale Bildungsangebote nicht für jeden geeignet.

<sup>10</sup> Das Jobcenter der Stadt Münster hat insbesondere seine telefonische Hotline massiv ausgeweitet sowie Jobcoaches in der Bearbeitung von Neuanträgen eingesetzt.

<sup>11</sup> Der ifo-Geschäftsklimaindex ist im Juni 2020 deutlich auf 86,2 Punkte nach 79,7 Punkten im Mai gestiegen.

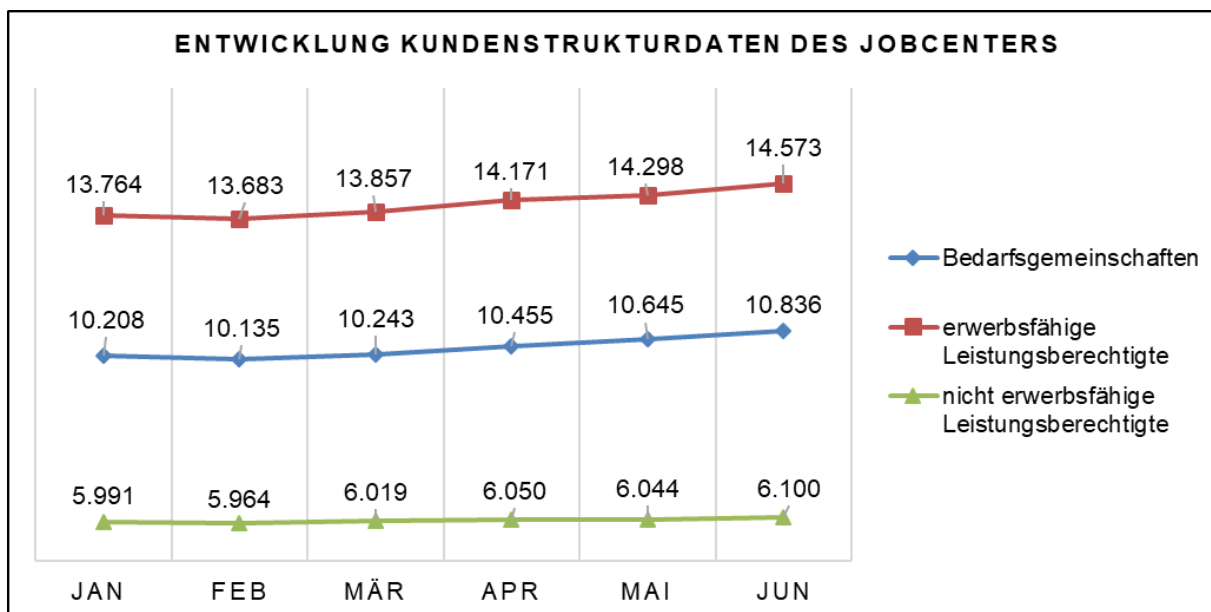


Abb. 7: Entwicklung der Kundenstruktur im Jobcenter der Stadt Münster im 1. Halbjahr 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Diesem Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften liegen rund 2.270 Neuanträge auf Leistungen nach dem SGB II zugrunde (01.03. – 30.06.2020), das sind rund 53 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Mit rund 700 Neuanträgen war der größte Anstieg im April 2020 zu verzeichnen. Im Juni 2020 ist die Anzahl der Neuanträge wieder auf ein Normalmaß von durchschnittlich rund 300 pro Monat zurückgegangen. 17 Prozent aller Neuanträge wurden von Selbständigen gestellt (Vorjahreszeitraum nur 4,1 Prozent). Insgesamt ist die Anzahl der Neuanträge von Selbständigen vom 01.03. – 30.06.2020 um 550 Prozent gestiegen, von 60 auf 390 Anträge.

Der größte Anteil (ca. 58 %) der Neuanträge wurde aufgrund eines Arbeitsplatz- oder Einkommensverlusts gestellt. 9 Prozent beantragten Leistungen nach Beendigung der Ausbildung oder des Studiums, 8 Prozent aufgrund eines Zuzugs nach Münster aus einem anderen Wohnort im In- oder Ausland und 7 Prozent nach Ende der Gewährung von Leistungen nach dem SGB III. Die anderen Neuanträge verteilen sich auf verschiedenste Gründe (z. B. Trennung/Scheidung, Austritt von Jugendlichen aus der Bedarfsgemeinschaft der Eltern etc.).

## 2.8. Finanzielle Auswirkungen für das Jobcenter

Im Jahr 2020 entfallen mit einem Volumen von insgesamt 143,7 Mio. Euro knapp 75 Prozent der Aufwendungen im Ergebnisplan der Produktgruppe 0501 Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Grundlage für die Kalkulation dieser Transferaufwendungen ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt sowie die jeweiligen durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft.

Zwischen Oktober 2018 und Juni 2019 lagen die Fallzahlen konstant zwischen 10.600 und 10.700 leistungsbeziehenden Haushalten. Die Stagnation über mehrere Monate sah das Jobcenter als Anzeichen für das Ende einer bereits langanhaltenden, positiven wirtschaftlichen Entwicklung und eine leichte Umkehrung der rückläufigen Fallzahlen. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2020 wurden daher auf Basis einer durchschnittlichen Fallzahl von 11.000 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert.

Entgegen der Annahme sind die Fallzahlen in der zweiten Jahreshälfte 2019 auf unter 10.200 Bedarfsgemeinschaften gesunken. Mit Beginn der Corona-Krise brach die unerwartete positive Entwicklung ab. Zwar haben die diversen Hilfsprogramme von Bund und Ländern sowie Verbesserungen bei



den Leistungsansprüchen auf Kurzarbeitergeld dazu beigetragen, dass der durch die Corona-Pandemie verursachte Anstieg der Fallzahlen bislang deutlich unter den Annahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geblieben ist. Gleichwohl ist die Anzahl der leistungsbeziehenden Haushalte nach den Prognosen der Bundesagentur für Arbeit von Februar bis Juni sukzessive auf über 10.800 gestiegen. Da auch Erwerbseinkommen von Haushalten im Leistungsbezug ganz bzw. teilweise entfallen sind, sind die monatlichen Aufwendungen für Arbeitslosengeld II und Unterkunft und Heizung überproportional von 10,22 Mio. Euro auf 11,65 Mio. Euro (14 Prozent) gestiegen.

Für die zweite Jahreshälfte geht das Jobcenter davon aus, dass die kalkulierte Fallzahl (11.000) zwar in einzelnen Monaten aber nicht im Jahresdurchschnitt überschritten wird. Das gleiche gilt für die finanziellen Ansätze.

Bei den Erträgen hat der Bund angekündigt, dass er zur Stärkung der Finanzkraft und als Ausgleich steigender Soziallasten der Kommunen u. a. dauerhaft bis zu 75 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen wird. Auf Basis der kalkulierten Aufwendungen würde dadurch der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 0501 im laufenden Jahr von 41,47 Mio. € auf ca. 27 Mio. € sinken.

Hinsichtlich des Eingliederungstitels ist aufgrund des zeitweise deutlich zurückgegangenen Aktivierungs- und Qualifizierungsmarktes (s. Abschnitt 2.5) davon auszugehen, dass dieser im laufenden Jahr nicht ausgeschöpft wird. Nach derzeitiger Schätzung geht das Jobcenter davon aus, dass eine Ausschöpfung von 75 bis 80 Prozent realistisch ist. Dies ist wegen der vollständigen Erstattung aus Bundesmitteln für den kommunalen Haushalt neutral.

### **3. Wege aus der Krise: Maßnahmen und Aktivitäten des Jobcenters**

Wie bereits in der Vorlage V/0484/2020 (Information über die Arbeit der Ämter des Sozialbereichs - Gesundheits- und Veterinäramt, Jobcenter und Sozialamt - im Rahmen der Coronapandemie in Münster) berichtet, lag der Fokus des Jobcenters in den Monaten März bis Anfang Juni 2020 in der schnellen und unbürokratischen Sicherstellung des Lebensunterhaltes, verbunden mit der guten und schnellen Information der betroffenen Menschen und dem gesundheitlichen Schutz der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden. Diese Ziele bleiben weiterhin bestehen; im Zuge der sukzessiven Lockerung der Pandemievorschriften und –beschränkungen und der Rückläufigkeit der Neuanträge auf Leistungen nach dem SGB II gilt es jedoch auch für das Jobcenter, zu einer „neuen Normalität“ zu finden. Konkret heißt dies, die Aktivitäten im Bereich Markt und Integration, die in der Hochphase der Coronakrise fast vollständig zum Erliegen kamen, wieder hochzufahren und damit den gesetzlichen Auftrag des Jobcenters wieder vollumfänglich zu erfüllen. Die Coronakrise hat jedoch Einschnitte und Veränderungen mit sich gebracht, die sehr wahrscheinlich die Arbeit des Jobcenters in vielen Bereichen kurz- und mittelfristig, teilweise auch nachhaltig verändern wird.

#### **3.1. Jobcoaching**

Seit Anfang Juni 2020 ist das vorübergehend stark eingeschränkte Jobcoaching nach und nach wieder aufgenommen worden, zunächst überwiegend durch telefonische Beratung, zunehmend auch durch persönliche Termine im Jobcenter. Die unterschiedlichen Einschätzungen von Kund/-innen und Mitarbeitenden hinsichtlich möglicher Infektionsrisiken erfordern dabei ein individuelles Vorgehen und damit eine Flexibilität, die für beide Seiten mit Herausforderungen verbunden ist, aber auch Chancen für neue Wege der Beratung bietet. So wird z. B. das im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung durchgeführte Coaching auch teilweise bei einem Gang an der frischen Luft o.ä. durchgeführt, was zu einer Auflockerung der Gesprächsatmosphäre bei zum Teil schwierigen persönlichen Themen

führen kann und damit von beiden Seiten als positiv empfunden wird. Die Beratung per Video ist derzeit im Jobcenter der Stadt Münster noch nicht möglich, soll aber im Zuge der Entwicklung der Digitalisierung installiert werden. Hierbei sind auch die technischen Möglichkeiten der Kund/-innen sowie die Förderung ihrer digitalen Kompetenzen zu berücksichtigen. Das Jobcenter strebt an, die im Zuge der Coronapandemie entstandenen digitalen Errungenschaften zumindest beizubehalten, nach Möglichkeit aber auch weiter auszubauen.

Insgesamt gilt in der Beratung die Maxime, dass nicht die Art des Kontakts, sondern das Ergebnis zählt. D.h., dass den Bedarfen der Kund/-innen Rechnung getragen, der gesetzliche Auftrag des Jobcenters umgesetzt und die angestrebten Ziele erreicht werden. Im Fokus stehen dabei zunächst die ausbildungsuchenden Jugendlichen (s. nächster Abschnitt), Absolvent/-innen von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um Anschlussperspektiven in aufbauende Angebote bzw. in Arbeit zu sichern, sowie Neukund/-innen. Die Gruppe der arbeitslosen Neukund/-innen ist heterogen; es kann allerdings festgestellt werden, dass sie im Durchschnitt arbeitsmarktnäher ist als die Gruppe der Bestandskund/-innen. Eine schnelle Wiedereingliederung ist bei Erholung des Arbeitsmarktes (s. Abschnitt 2.6) wahrscheinlich und wird durch das Jobcenter bedarfsbezogen durch Beratung, Förderangebote und Vermittlungsaktivitäten unterstützt.

Bei den selbständigen Neukund/-innen wird zunächst davon ausgegangen, dass sie ihre Selbständigkeit nach und nach wieder in existenzsicherndem Umfang ausüben können und damit mittelfristig nicht mehr auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Für sie findet aktuell nur bedarfsbezogen aktive Beratung durch das Jobcenter statt. Sollte schließlich doch ein Antrag auf Weiterbewilligung von Leistungen nach dem SGB II gestellt werden, wird der bekannte, übliche Prozess der Beratung und Förderung in Gang gesetzt, um entweder die Selbständigkeit wieder auf existenzsichernde Füße zu stellen oder aber berufliche Alternativen zu erarbeiten.

Nach und nach gilt es für alle Leistungsberechtigten, den durch Corona unterbrochenen Faden der Beratung, Förderung und Integration wiederaufzunehmen. Dies erfolgt unter Nutzung des umfangreichen Angebotportfolios des Jobcenters und seiner Netzwerkpartner/-innen. Im Hinblick auf die Aktivierungsquote der Leistungsberechtigten hat sich das Jobcenter für die zweite Jahreshälfte 2020 ambitionierte Ziele gesetzt.

### **3.2. Ausbildung**

Im Verlauf der Coronakrise wurde seitens des Jobcenters wie auch weiterer Arbeitsmarktakteur/-innen frühzeitig das Risiko einer negativen Auswirkung auf junge Menschen gesehen. Glücklicherweise sind bislang weder bei der Agentur für Arbeit noch beim Jobcenter nennenswerte Zahlen von Ausbildungsabbrüchen zu verzeichnen. Ob jedoch vermehrt Betriebe von ihren Ausbildungsabsichten zurücktreten würden, ließ sich schwer absehen. Dazu kommt, dass ab März die berufsorientierenden Elemente wie Berufsorientierungsveranstaltungen an Schulen, Ausbildungsmessen, Schulpraktika und Berufsfelderkundungen sowie Berufsberatungstermine, die für die Entwicklung einer beruflichen Perspektive wichtig sind, zurückgefahren wurden bzw. nicht stattgefunden haben.

Um eine Einmündungen in Ausbildung im laufenden Jahr für möglichst alle betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sichern, haben die Jobcoaches des Jobcenters sowohl die Schüler/-innen des Entlassjahres 2020 als auch die aktuell noch unversorgten Ausbildungsbewerber/-innen (insgesamt rund 560 Personen) im Mai und Juni telefonisch/schriftlich kontaktiert oder zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen, um Anschlussperspektiven und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Darüber hinaus fanden Mitte Juni in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ der Stadt Münster sowie der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster Perspektivklärungsgespräche mit 22 interessierten Schüler/-innen der Sekundarstufe I (überwiegend aus

dem Stadtbezirk Nord) statt. Im Ergebnis dieser Aktionen ist festzustellen, dass ca. 80 Prozent der Schüler/-innen bereits eine Perspektive entwickelt hatten. Auch von den unversorgten Ausbildungssuchenden hat mehr als die Hälfte bereits einen klaren Ausbildungswunsch. Rund ein Drittel benötigt noch die Unterstützung des Jobcenters und wird – wie gewohnt - intensiv auf dem Weg in Ausbildung begleitet. Ziel ist, zum Ausbildungsbeginn im Herbst alle Ausbildungsbewerber/-innen versorgt zu haben.

### 3.3. Öffentlich geförderte Beschäftigung

Auch der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung (ögB) konnte in der Hochphase des Lock-downs nur eingeschränkt bedient werden. Erfreulicherweise gab es trotz der Einschränkungen noch neue Einmündungen in Beschäftigungen nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und insbesondere in § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt). Im ersten Halbjahr 2020 haben insgesamt 14 Leistungsberechtigte eine Beschäftigung nach §16e SGB II und 58 Leistungsberechtigte eine Beschäftigung nach § 16i SGB II aufgenommen.

Damit sind bereits im ersten Halbjahr trotz der Coronakrise 70 Prozent (§ 16e SGB II) bzw. 90 Prozent (§ 16i SGB II) der für 2020 geplanten Beschäftigungsaufnahmen erreicht. Vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2020 sind insgesamt 242 Einmündungen erfolgt. Davon werden 29 durch die kommunal bereitgestellten Mittel finanziert.

Das beschäftigungsbegleitende Coaching wurde auf besonders dringliche Bedarfe reduziert, insbesondere in Fällen eines drohenden Abbruchs. Seit dem 01.01.2019 sind insgesamt 18 Abbrüche zu verzeichnen gewesen. Die Abbruchquote aller Einmündungen seit dem 01.01.2019 beläuft sich damit erfreulicherweise nur auf 7,4 Prozent. Das Jobcenter ist bei Einführung der neuen Regelungen von einer deutlich höheren Quote ausgegangen. Die Gründe für die Abbrüche sind vielfältig und reichen von akuten gesundheitlichen Einschränkungen über - trotz Coachings - nicht auflösbare Konflikte zwischen Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in bis hin zur Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung. Sämtliche Einmündungen und Abbrüche vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2020 sind in Abbildung 8 dargestellt.

	<b>Einmündungen</b>	<b>davon ausgeschieden</b>
§16e SGB II	39	2
§16e SGB II kommunal <sup>12</sup>	10	1
§16i SGB II	174	14
§16i SGB II kommunal <sup>18</sup>	19	1
<b>gesamt</b>	<b>242</b>	<b>18</b>

Abb. 8: Einmündungen in ögB nach §§ 16e und i SGB II inkl. kommunaler Förderung, sowie Abbrüche  
Quelle: Auswertung des Jobcenters der Stadt Münster

Öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16e und § 16i SGB II erfolgt sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei gemeinnützigen Einrichtungen und Arbeitgebenden der öffentlichen Hand.<sup>13</sup> Die Verteilung auf die drei Arbeitbertypen bei den seit dem 01.01.2019 eingemündeten Leistungsberechtigten geht aus der folgenden Tabelle hervor.

<sup>12</sup> Förderung aus kommunalen Mitteln.

<sup>13</sup> Die Arbeitbertypen werden nach ihrer Rechtsform klassifiziert. Als gemeinnützig gelten eingetragene Vereine, gGmbH, gAG, Stiftungen und freie Wohlfahrtsverbände. Zur öffentlichen Hand zählen Kommunalverbände. Als privatwirtschaftlich gelten alle anderen Arbeitgebenden.

Arbeitbertyp	Anteil
Privatwirtschaft	41,7 %
Gemeinnützige Einrichtung	40,9 %
Öffentliche Hand	17,4 %

Abb. 9: Einmündungen in ögB nach §§ 16e und i SGB II nach Arbeitbertyp (01.01.2019 – 30.06.2020)  
Quelle: Auswertung des Jobcenters der Stadt Münster

Die Beschäftigungen erstrecken sich über die verschiedensten Branchen und Tätigkeitsfelder. Besonders häufig sind die Teilnehmenden im Bürobereich, im Garten- und Landschaftsbau, im Verkauf und als Hausmeister/-innen tätig.

Mit dem Hochfahren des Jobcoachings seit Juni 2020 geht auch die vollständige Wiederaufnahme der Stellenakquise und des Matchings sowie des beschäftigungsbegleitenden Coachings für ögB einher.

Die Ausübung von Arbeitsgelegenheiten war während des Lockdowns zu großen Teilen nicht oder nur eingeschränkt möglich, da viele der Einsatzbereiche geschlossen oder Beschränkungen unterworfen waren (z. B. Schulen, Vereine). Zum Teil konnten aber auch alternative Einsatzbereiche gefunden werden. So haben z. B. die ansonsten bei der Stadt Münster als sogenannte Busbegleiter in Schulbussen tätigen Personen das Ordnungsamt bei der Kontrolle der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf den Spielplätzen unterstützt. Alle Träger von Arbeitsgelegenheiten haben im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung telefonisch oder per Email Kontakt zu den Teilnehmenden gehalten und damit Unterstützung in einer schwierigen Zeit geboten. Mittlerweile gehen alle Teilnehmenden wieder ihrer Arbeitsgelegenheit nach. Mit der Wiederaufnahme des Jobcoachings erfolgen auch neue Zuweisungen in Arbeitsgelegenheiten.

### 3.4. Umsetzung von Angeboten / Träger

Wie in den Abschnitten 2.5 und 3.1 dargestellt, war und ist die Coronakrise auch für die Bildungsträger mit vielen Unsicherheiten verbunden: Die vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts, fehlende Neuzuweisungen, damit verbundene finanzielle Fragen. Das Jobcenter der Stadt Münster hat in der Phase des Lockdowns den Kontakt zu den Trägern gehalten, sie über die aktuellen Sachstände informiert und gemeinsam mit ihnen konstruktive Lösungen für die (digitale) Weiterführung der Angebote und die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Teilnehmenden erörtert. Mit Wiederaufnahme des Jobcoachings ist es dem Jobcenter ein wichtiges Anliegen, auch die Wiederaufnahme der Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote gemeinsam mit den Trägern zu gestalten.

### 3.5. Leistungsgewährung

Die Anzahl der Neuanträge ist im Verlauf des Juni 2020 wieder auf ein normales Maß zurückgegangen, der Einsatz der Jobcoaches in der Antragsbearbeitung konnte damit Anfang Juli beendet werden (vgl. hierzu und zu weiteren Maßnahmen des Jobcenters die Vorlage V/0484/2020).

Der Gesetzgeber hat die antragslose Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen zeitlich befristet. Hinsichtlich des Endes dieser antragslosen Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen zum 31.08.2020 werden die Leistungsberechtigten vorab mit einem Anschreiben entsprechend über das geänderte Verfahren informiert.

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde bis zum 30.09.2020 verlängert. Hier gilt es für das Jobcenter der Stadt Münster auszuloten, welche angepassten Verfahrens-

weisen (z.B. verstärkte proaktive telefonische Kommunikation, Erfordernis von schriftlichen Bestätigungen) auch unter den „normalen“ Normen rechtssicher angewandt werden können.

Die Coronakrise hat verdeutlicht, dass die elektronische Akte (e-Akte) nicht nur zur allgemeinen Optimierung von Prozessen beiträgt, sondern das Jobcenter, wie auch andere Unternehmen, durch die damit verbundenen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens insgesamt zukunftsfähig macht. Der Zeitplan für die Einführung der e-Akte in der Leistungsgewährung des Jobcenters hat sich coronabedingt verzögert, wird jedoch wieder mit Hochdruck verfolgt.

### **3.6. Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2020**

Nach mehreren Wochen nur sehr eingeschränkter Aktivitäten im Bereich Markt und Integration und mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der Kundenstruktur hat das Jobcenter mit Wiederaufnahme des „neuen Regelbetriebs“ reflektiert, inwieweit eine Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms für das laufende Jahr (AMIP 2020, vgl. Beschlussvorlage V/0933/2019) noch möglich ist bzw. inwieweit Anpassungen vorzunehmen sind. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die im AMIP 2020 beschriebenen grundsätzlichen Ziele, die strategische Grundausrichtung sowie die Handlungsfelder weiterhin Bestand haben. Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können allerdings nicht im anvisierten Zeitplan umgesetzt werden (z. B. die Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung) oder werden teilweise voraussichtlich erst im kommenden Jahr realisiert (z. B. die Einbeziehung von Multiplikator/-innen und Vorbildern in Maßnahmen für Jugendliche). Da das Angebotsportfolio des Jobcenters und seiner Netzwerkpartner/-innen aber sehr breit und flexibel aufgestellt ist und viel Raum für individuelle Bedarfe bietet (insbesondere durch modulare Maßnahmen und individuelle Coachingangebote sowie durch die Nutzung von Aktivierungsgutscheinen in Ergänzung zu den Vergabemaßnahmen des Jobcenters), lässt sich das AMIP inhaltlich auch weiterhin umsetzen. Aufgrund des zeitweise deutlich reduzierten Aktivierungs- und Qualifizierungsmarktes sind in erster Linie quantitative Anpassungen bei der Anzahl der Förderungen vorzunehmen (vgl. Abschnitt 2.8).

### **3.7. Zielerreichung des Jobcenters**

Mit Blick auf den sich bereits Ende 2019 abzeichnenden nachlassenden Aufschwung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes hat das Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2020 entsprechende Zielwerte mit dem Land NRW vereinbart. In Folge des pandemiebedingten Einbruchs der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ist eine unterjährige Zielverfehlung zu verzeichnen. Bis einschließlich Mai 2020 wurden im Jobcenter der Stadt Münster 841 Integrationen erzielt, zum Erreichen des Sollwertes von 1.027 Integrationen fehlen damit 186 Integrationen. Die Integrationsquote beträgt 6,2 Prozent und liegt exakt um -1,0 Prozentpunkte unter dem Sollwert. Bei der Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen ist die Abweichung noch deutlicher, sie beträgt hier -1,6 Prozentpunkte.

Der zu erreichende Jahresdurchschnittswert beim Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden wird aktuell noch um 247 Personen unterschritten. 418 Integrationen wurden bei den Langzeitleistungsbeziehenden erzielt, damit fehlen 127 Integrationen zum Sollwert (546 Integrationen).

Insgesamt sind die Integrationen in Münster im Vergleich zum Vorjahresmonat um 20,7 Prozent eingebrochen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass Münster damit noch verhältnismäßig gut abschneidet: 24,4 Prozent sind es durchschnittlich in Nordrhein-Westfalen, bei anderen Jobcentern in der Umgebung liegen die Werte zwischen 23,9 und 28,8 Prozent. Ähnlich verhält es sich bei den Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden. Diese sind in Münster im Vergleich zum Vorjahresmonat um 22,8 Prozent gesunken, in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt um 25,3 Prozent und in den anderen Jobcentern zwischen 23,1 Prozent und 33,7 Prozent.

Ob eine Erreichung der vereinbarten Ziele für das Jobcenter der Stadt Münster zum Jahresende trotz der derzeitigen Abweichungen noch möglich ist, hängt wesentlich von der weiteren pandemiebedingten Entwicklung (Stichwort „Zweite Welle“) ab und lässt sich kaum vorhersagen. Entwickelt sich der leichte Aufschwung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in der zweiten Jahreshälfte weiterhin positiv, ist es nicht unrealistisch, dass sich zumindest die Anzahl der Integrationen an den Zielwert annähert, da insbesondere bei den arbeitslosen Neukund/-innen mit einer schnelleren Wiedereingliederung in Arbeit zu rechnen ist. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Leistungsberechtigten und damit einem erhöhten Nenner ist allerdings nicht davon auszugehen, dass auch die angestrebte Integrationsquote zum Jahresende noch erreicht werden kann. Hinsichtlich der Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen ist eine Prognose schwierig. Zwar bleibt ein wichtiger Fokus des Jobcenters auch im weiteren Jahresverlauf auf dieser Zielgruppe, allerdings ist durch die Coronakrise ein zeitlicher Verzug in der Beratung und Förderung alleinerziehender Frauen entstanden, der in den nächsten Monaten kaum wieder aufgeholt werden kann.<sup>14</sup> Entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten für diese Zielgruppe werden jedoch im nächsten Jahr fortgesetzt.

Die weitere Entwicklung der Anzahl und der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden hängt im Wesentlichen davon ab, inwieweit der geschwächte Arbeitsmarkt auch arbeitsmarktfernere Personen wiederaufnehmen wird. Dennoch gibt es bei der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden nach wie vor positive Entwicklungen. Der erfolgreiche Verlauf der Einmündungen in öffentlich geförderte Beschäftigung hat zumindest einen positiven Effekt auf den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden.

#### **4. Ausblick: Geplante gesetzliche Änderungen des SGB II**

Noch für das laufende Jahr hat die Bundesregierung Gesetzesänderungen im Kontext des SGB II angekündigt. Dies ist zum einen die Anpassung des Regelbedarfs zum 01.01.2021 und des Weiteren das 11. SGB II-Änderungsgesetz. Hier sollen unter anderem die Karenzzeit für die Absenkung unangemessener Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (Verlängerung von 6 Monaten auf 2 Jahre), Neuregelungen zur Eingliederungsvereinbarung (Tendenz eher hin zu einem Eingliederungsplan) Regelungen zum Mehrbedarf (u.a. für Schwangere) und weitere Verwaltungsvereinfachungen Eingang finden. In Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 sind insbesondere auch die Regelungen zu den Leistungskürzungen bei Pflichtverletzungen neu zu treffen.

#### **5. Fazit**

„Die Lage ist ernst, aber (beileibe) nicht hoffnungslos!“ Mit dieser Redewendung lässt sich die Situation zwei bis drei Monate nach der Hochphase der Coronakrise aus Sicht des Jobcenters zusammenfassen. Nach Jahren eines sehr robusten und aufnahmefähigen Arbeitsmarktes sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitslosigkeit und auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende zwar groß, aber nicht so massiv wie zunächst befürchtet. Durch umfangreiche, schnelle und unbürokratische Hilfsprogramme von Bund und Land sowie durch die dynamische und engagierte Krisenbewältigung im Jobcenter wurde und wird den betroffenen Menschen wirkungsvolle Unterstützung geboten. In den nächsten Monaten kommt es nun darauf an, dass der Übergang vom Krisenmodus in die „neue Normalität“ gelingt. Für das Jobcenter heißt dies zum einen, sowohl Neu- als auch Bestandskund/-innen auch unter weniger positiven Vorzeichen als in den letzten Jahren erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus müssen insbesondere durch eine Weiterentwicklung der Digitalisierung (E-Akte, Videoberatung) die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Jobcenter dauerhaft zukunftsfähig zu machen.

---

<sup>14</sup> Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass alleinerziehende Frauen durch die sicherzustellende Kinderbetreuung im Lockdown besonders betroffen waren.

Bei allem Optimismus zur aktuellen Entwicklung darf natürlich nicht die Möglichkeit eines zweiten Lockdowns außer Acht gelassen werden. Wie darauf dann auf Seiten des Bundes und der Länder oder auch der Unternehmen (Kurzarbeit oder Entlassungen) reagiert wird, lässt sich kaum vorhersagen. Für das Jobcenter der Stadt Münster wird es auch bei einem zweiten Lockdown bei den gesetzten Prioritäten bleiben. Die eingeleiteten Verfahren haben sich als praktikabel und gut umsetzbar gezeigt. Insgesamt ist das Jobcenter der Stadt Münster gut aufgestellt und kann flexibel auf weitere Herausforderungen im Rahmen der Pandemie reagieren.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**  
Anlage A zur Vorlage V/0697/2020